Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1321/2021/MO/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	08.11.2021
Bearbeiter:	Karock	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	20.04.2022	öffentlich

Abrechnung des Konzertes mit der Klassik Philharmonie Hamburg am 11.09.2021 hier: Aktualisierung der Einnahmen und Ausgaben des Konzertes

Sachverhalt:
Im Jahr 2021 fand in der Gemeinde Moorrege das 25. Konzert in Folge mit der Klassik Philharmonie Hamburg statt. In diesem Jahr wurde Corona bedingt zwei identische Konzerte nacheinander durchgeführt, und zwar um 17.00 Uhr und um 20.00 Uhr. Die Höchstzahl der Besucher war pro Konzert auf 500 Personen beschränkt. Es waren 10 Musiker und 6 Solisten vor Ort.

Stellungnahme der Verwaltung:
Es ist über die Durchführung eines weiteren klassischen Konzertabends im Jahr 2022 zu entscheiden.

Finanzierung:
Für das Jahr 2021 wurde eine detailliertere Aufstellung der Ausgaben, soweit bekannt, zu Grunde gelegt.

Fördermittel durch Dritte:
Die Spenden können der Aufstellung entnommen werden.

Beschlussvorschlag:
Die Abrechnung des Konzertes mit der Klassik Philharmonie Hamburg am

11.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2022 soll ein weiteres Klassikkonzert stattfinden / nicht stattfinden.

Für den Konzertabend sind für das Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro bereit zu stellen / nicht bereit zu stellen.

_____
Balasus

Anlagen:
Aktualisierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Konzertes am 11.09.2021

Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen Konzert

TOP Ö 5

Ausgabeposten	**2019**	**2021**
Honorar Orchester und Solisten	18.481,00	13.871,00
Busgestellung Chor	670,00 €	keine Ausgaben
Verpflegung durch DRK (TopKauf/Raabe/Iversen) Getränke Helfer vor Ort, Solisten, Chor etc.	880,02 €	396,23 €
Sukredo Bewirtung Getränke Künstler und Ehrengäste, Essen und Getränke FFW, Bauhof, Technik etc.	1.405,00 €	keine Ausgaben
Millahn Imbiss nach dem Konzert	725,00 €	keine Ausgaben
Flügel stimmen		110,00 €
Einlassbändchen		37,37 €
Plakate	190,40 €	266,56 €
Ton- und Lichttechnik	5.337,15 €	5.842,90 €
Schnittrosen/Sträuße 2019 Schnittrosen 100,00 € Sträuße 470,80 €	570,80 €	273,90
Programmhefte farbig 300 Stück	144,00 €	**75,87 €**
Warnwesten/Pressetermine Bewirtung	30,54 €	56,07 €
Bauhof Frühstück etc.	31,95 €	18,40 €
Wachsfackeln	89,25 €	keine Rechnung erhalten
Getränke in der Pause Ehrengäste	107,10 €	keine Ausgaben
Hilfsperson für Bauhof	150,00 €	keine Ausgaben
Bauhof Abrechnung der Arbeitszeit	1.300,00 €	**739,84 €**
Gutscheine für 41 Helfer		615,00 €
Künstlersozialabgabe		84,00 €
Miete Pavillon Stehtische		981,75 €
GEMA	**1.111,17 €**	**747,16 €**
Insgesamt	**31.223,38**	**24.116,05**
Einnahmen		
Spenden	8.575,00 €	9.670,00 €
Eintrittsgelder Kartenverkauf	17.833,40 €	13.220,40
Einnahmen insgesamt	**26.408,40 €**	**22.890,40 €**
Ausgaben	**31.223,38**	**24.116,05 €**
Einnahmen	**26.408,40 €**	**22.890,40 €**
Defizit	**-4.814,98 €**	**-1.225,65 €**

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1361/2022/MO/BV

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Datum:	04.04.2022
Bearbeiter:	B. Müller	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	20.04.2022	öffentlich

Finanzielle Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:
Im aktuellen Kalenderjahr stehen 12.000 EUR als Zuschuss zur Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen bereit. Es liegen derzeit 12 bewilligte Anträge vor, 3 Anträge davon sind bereits abgerechnet.
Es liegen bereits 4 weitere Anträge vor und es ist eine Tendenz absehbar, dass in diesem laufenden Haushaltsjahr weitere Anfragen/Anträge zu dem Zuschuss zur Errichtung einer PV-Anlage erfolgen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Gemeinde Moorrege fördert als freiwillige Leistung den Neubau von PV-Anlagen. Nach der Richtlinie beträgt der Investitionszuschuss grundsätzlich 50 % der Gesamtkosten, max. jedoch 1000 EUR als einmaliger Investitionszuschuss pro Haushalt.

Finanzierung:
Bei Vorlage eines Förderantrages ist der Bürgermeister ermächtigt, selbständig über jeden Antrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel zu entscheiden.
In den letzten Jahren ist die Anzahl der Anträge immens gestiegen, sodass der Fördertopf 2022 bereits auf 12.000 EUR erhöht wurde. Auch durch die aktuelle Situation ist hier mit einem weiteren erhöhten und nicht abzuschätzenden Aufkommen von Anträgen zu rechnen.

Fördermittel durch Dritte:
Das KfW-Programm Erneuerbare Energien "Standard" ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) sowie von Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt den Fördertopf für das HH-Jahr 2022 gemäß der Antragsstellung zu erhöhen / um einen vorgegebene Zuschusssumme zu erhöhen.
Die entsprechenden Haushaltsmittel werden nicht / bereitgestellt.

_____
Balasus

Anlagen:
Richtlinien der Gemeinde Moorrege über die finanzielle Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Richtlinien

der Gemeinde Moorrege

über die finanzielle Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege hat in Ihrer Sitzung am 14.12.2011 einen Grundsatzbeschluss über die finanzielle Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen gefasst. Diesem Grundsatzbeschluss in Form dieser Richtlinien wurde in der Gemeindevertretung vom 20.03.2012 zugestimmt.

1.) Allgemeine Erläuterungen

Eine Photovoltaikanlage ist eine Solarstromanlage, in der mittels Solarzellen ein Teil der Sonnenstrahlung in elektrische Energie umgewandelt wird.
Die Anlage muss zur Einspeisung in das öffentliche Stromnetz dienen und die hierfür erforderlichen Standards vorweisen.

Die Gemeinde Moorrege fördert als freiwillige Leistung die Errichtung von Photovoltaikanlagen, um durch den endgültigen Ausstieg aus der Atomkraft auf Stromersatz aus Windkraft oder Solarenergie zurückzugreifen.

2.) Förderfähige Maßnahmen

Gefördert wird der einmalige Neubau einer Photovoltaikanlage innerhalb der Gemeinde Moorrege. Eine Erweiterung einer möglich bestehenden Anlage wird nicht gefördert.

3.) Höhe der Förderung

Die Gemeinde Moorrege gewährt im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten. Der Zuschuss beträgt höchstens jedoch max. 1.000,00 EUR für eine Maßnahme.
Eine Doppelförderung durch ggf. andere Förderstellen wird ausgeschlossen.

4.) Zuschussberechtigte

Antrags- und Zuschussberechtigt sind neben Privatpersonen auch Gewerbetreibende bzw. Gewerbebetriebe.

5.) Antragsstellung

Anträge auf Gewährung einer Förderung sind schriftlich vor Baubeginn unter Angabe des Baubeginns sowie mit Firmenangebot bei der Gemeinde Moorrege über das Amt Moorrege, Team Ordnung und Technik, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege einzureichen.

Weiterhin ist durch den Antragsteller seine Wohn- bzw. Betriebssitz-Steuernummer anzugeben, da mit Auszahlung der Förderung eine Kontrollmitteilung an das Finanzamt zu erfolgen hat.

6.) <u>Bewilligungsverfahren</u>

Grundsätzlich ist der Bürgermeister der Gemeinde Moorrege ermächtigt, selbständig über jeden Antrag im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel zu entscheiden. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeindevertretung nach vorheriger Beratung im Bau- und Finanzausschuss.

Über die Entscheidung, ob ein Zuschuss gezahlt wird, wird der Antragsteller schriftlich in Kenntnis gesetzt.
Der Bau- und Umweltausschuss ist über die Entscheidung ebenfalls zu unterrichten.

Nach Durchführung der Maßnahme ist die Inbetriebnahme der Anlage anzuzeigen und die Schlussrechnung bei der Gemeinde einzureichen. Ferner ist ein Vertrag mit dem Versorger für die Einspeisung mit einzureichen. Anschließend wird nach Überprüfung der Zuschuss ausgezahlt.
Der Zuschuss wird weder im Voraus noch in Abschlägen gezahlt.

Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Er ist zurückzuzahlen, wenn gegen diese Richtlinien verstoßen wird.

Moorrege, den 21.03.2012
Der Bürgermeister

Weinberg

GEMEINDE MOORREGE KREIS PINNEBERG